



Friederike Seesko

## Die Strafbarkeit von Zwangsverheiraten nach dem StGB und dem VStGB

Strafbarkeit und Verfolgbarkeit von Zwangsverheiraten im häuslichen und makrokriminellen Kontext unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Strafanwendungs- und Völkerstrafrechts

– Zugleich ein Beitrag zur Auslegung der *lex loci* in § 7 StGB –

Schriften zum Strafrecht, Band 308

384 Seiten, 2017

Print: <978-3-428-15132-5> € 99,90

E-Book: <978-3-428-55132-3> € 89,90

Print & E-Book: <978-3-428-85132-4> € 119,90

Zwangsheirat ist nach § 237 StGB strafbar. Dabei handelt es sich häufig um grenzüberschreitende Sachverhalte, sodass sich Fragen nach der Reichweite des deutschen Strafrechts (§§ 3 ff. StGB), insbesondere nach dem Erfordernis der Strafbarkeit der Zwangsheirat im Tatortstaat (*lex loci*), stellen. Friederike Seesko untersucht neben den Voraussetzungen des § 237 StGB, welche völker- und verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Strafanwendungsrecht zu beachten sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Strafbarkeit am Tatort notwendige Voraussetzung für die Verfolgbarkeit ist, es auf die Verfolgungspraxis jedoch nicht ankommt. Die Strafbarstellung von Zwangsheirat steige international an, sodass die Strafverfolgung trotz des restriktiven Verständnisses von der *lex loci* zunehmend gelingen könne. Exkursorisch werden Fälle sog. Zwangsverheiraten im makrokriminellen Kontext beleuchtet. Hier wird das Rechtsgut der Eheschließungsfreiheit als Abgrenzungskriterium in das Zentrum der Betrachtung gestellt.

## Inhalt

### Einleitung

#### 1. Grundlagen

Begriff der häuslichen Zwangsheirat — Gründe häuslicher Zwangsheirat — Formen häuslicher Zwangsheirat — Abgrenzung zur arrangierten Ehe — Makrokriminelle Dimension

#### 2. Völkerrechtliche Einordnung der häuslichen Zwangsheirat

Gesamtvölkerrechtliche Instrumente — Europäische Instrumente

#### 3. Strafbarkeit der häuslichen Zwangsheirat gemäß § 237 StGB

Einführung und Entstehungsgeschichte — Geschütztes Rechtsgut — Normsystematik und -struktur — Deliktscharakter — Qualifikation oder eigenständiger Tatbestand? — Die Voraussetzungen im Einzelnen — Konkurrenzen — Verjährung

#### 4. Reichweite von § 237 StGB

Einleitung — Die Bedeutung der Tatortstrafbarkeit im Strafanwendungsrecht — Spiegelung der §§ 3 ff. StGB auf § 237 StGB

#### 5. Rechtliche Behandlung der »Zwangsheirat« im makrokriminellen Kontext

Fallgestaltungen und internationale Einordnung — Strafbarkeit nach deutschem Recht

#### 6. Zusammenfassendes Gesamtergebnis

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung — § 237 StGB genügt den internationalen Vorgaben — Beschränkung des Strafanwendungsrechts — Makrokriminalität: Zwangszuweisungen statt »Zwangsheirat«

#### Literaturverzeichnis, Internetquellenverzeichnis

#### Stichwortverzeichnis